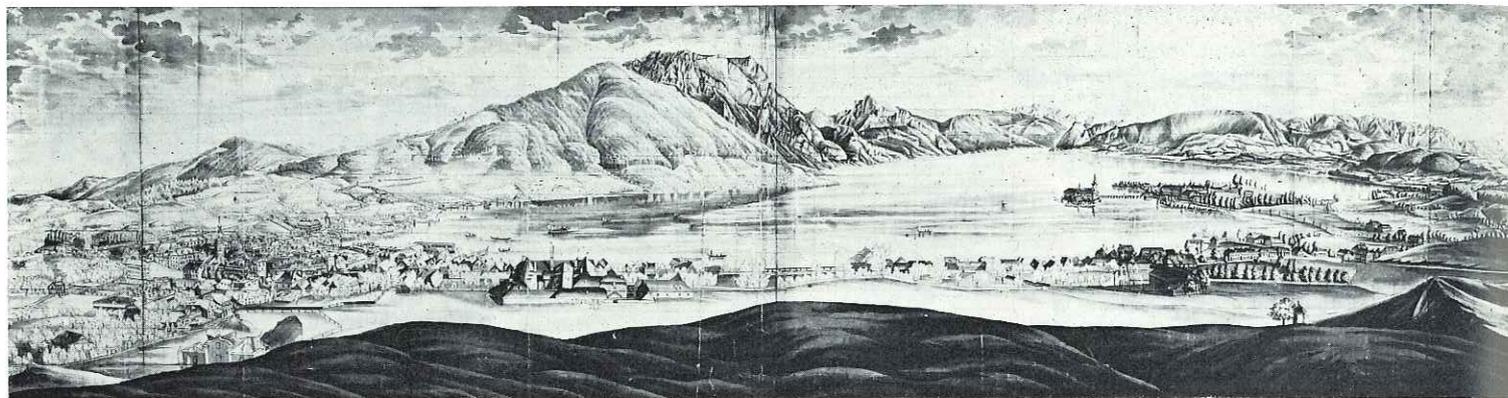


Projekt eines Kongreß- und Veranstaltungszentrums auf der Toscana-Halbinsel in Gmunden

Franz Dudak



Ausgangssituation

Die Toscana-Halbinsel bildet den westlichen Abschluß der Gmundner Bucht des Traunsees. Die weitaus größte Fläche dieser Halbinsel stellt das 88.613 m² umfassende Areal dar, welches das Land Oberösterreich im Jahre 1975 von dem Voreigentümer Major John Jerome Stonborough käuflich erworben hat. Im Norden grenzt dieses Areal an die gleichfalls noch der Halbinsel zugehörige Grundstücksfläche, auf der sich das Landschloß Ort befindet, das Eigentum der Republik Österreich ist. Einen Teil der westlichen Abgrenzung des nunmehr landeseigenen Besitzes bildet der sogenannte Wartgraben. Dies ist ein Kanal, der die Halbinsel Toscana im Westen und Nordwesten von der ihr landeinwärts vorgelagerten ehemaligen Orter Wiese trennt. Die weitere Abgrenzung des Landesbesitzes bilden das Seeufer und im Osten eine rund 11.500 m² umfassende Grundstücksfläche, die mit den darauf befindlichen Baulichkeiten im Eigentum des Herrn Stonborough verblieben ist. Hinsichtlich dieses letztgenannten Teiles des ehemaligen Toscana-Besitzes wurde im Kaufvertrag mit dem Eigentümer das dingliche Vorkaufsrecht zugunsten des Landes Oberösterreich vereinbart, weil auf längere Sicht die Einbeziehung in die Gesamtnutzung des Toscana-Areals anzustreben ist.

Der Anschluß des Areals an das öffentliche Wegenetz besteht von zwei Seiten; einerseits in Fortsetzung der Franz-Reisenbichler-Straße durch ein Einfahrtstor nächst der Südecke des Landschlösses Ort und andererseits von der Salzkammergut-Bundesstraße auf einer Allee über die Orter Wiese und einer Brücke über den Wartgraben.

Das Toscana-Areal bildet in seiner gesamten Ausdehnung ein weitläufiges

Parkgelände, das nach Art eines englischen Naturparkes in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts angelegt worden ist. Neben einheimischen Bäumen und Sträuchern, wie sie auch sonst am Traunsee vorkommen, enthält der Park zahlreiche fremdländische Koniferen und Laubhölzer.

Inmitten dieses selten schönen Naturparkes steht auf der Kuppe eines Hügels in dominierender und zentraler Lage die Villa Toscana. Es war dies ein repräsentativer Prunkbau, der in den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts für Erzherzog Johann (Ort) von dem Baumeister Ernst Ziller (1837 bis 1923) errichtet worden ist. Der aus Dresden stammende Architekt, ein Schüler und späterer Mitarbeiter des berühmten Baukünstlers Theophil Hansen, ist durch seine prachtvollen öffentlichen und privaten Bauten in Griechenland und insbesondere in Athen bekannt geworden. Das Objekt enthält die charakteristischen Stilelemente einer „italienischen Villa“. Auffallend ist die Ausbildung des Daches in Form eines pagodenartigen Kuppelbaues. In den Einreichplänen zu dieser schloßartigen Villa, die den Genehmigungsvermerk der Gemeindevorsteherung Altmünster vom 31. März 1869 aufweisen, ist eine andere, niedrigere Dachform enthalten. Dies führt zu der Annahme, daß die Villa ihre derzeitige äußere Gestaltung erst nach einem Umbau in der Zeit um die Jahrhundertwende erhalten hat. Jedenfalls zeigt eine im oberösterreichischen Landesmuseum aufbewahrte Lithographie von Alexander Hochwimmer, die noch vor das Jahr 1900 datiert wird, die Villa schon mit ihrem derzeitigen Kuppelaufbau. Bereits unter dem Besitz der Familie Stonborough wurden in den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts verschiedene Umbauten vorgenommen, die offenbar eine bessere Wohnbarkeit

zum Ziele hatten und der klassizistischen Gestaltung Merkmale des Jugendstils hinzufügten. Gegenwärtig weist die Villa Toscana zum Teil beträchtliche Bauschäden auf. Die Heizungs-, Sanitär- und Elektroinstallationen sind infolge Zeitablaufes unbrauchbar geworden und entsprechen auch sonst nicht mehr den heutigen Notwendigkeiten. Wegen ihrer künstlerischen und kulturellen Bedeutung hat das Bundesdenkmalamt die Villa Toscana im Jahre 1973 unter Denkmalschutz gestellt und in seinem diesbezüglichen Bescheid das bestehende öffentliche Interesse an der Erhaltung dieses Baudenkmales eingehend begründet.

Bis zum Erwerb durch das Land Oberösterreich war die Toscana-Halbinsel als Privatbesitz nur zeitweise oder aus bestimmten Anlässen (z. B. Fronleichnamprozession) öffentlich zugänglich. Der Zugang erfolgte durch das allgemein verschlossene Eingangstor beim Landschloß Ort. Die Holzbrücke über den Wartgraben war abgefault und eingestürzt. Im übrigen war die Toscana-Halbinsel auch gar nicht für eine Verwendung als öffentlich zugängliche Parkanlage geeignet, weil sie die hierfür erforderlichen Einrichtungen (z. B. ausreichende Ruhe- und Aussichtsplätze, dementsprechende Wegführungen, Beleuchtung) nicht besitzt. Auch wäre dem privaten Eigentümer der mit dem Betrieb einer öffentlichen Parkanlage verbundene beträchtliche Aufwand – so insbesondere für die unumgängliche Beaufsichtigung – kaum zumutbar gewesen.

Aufgabenstellung

Es stand vom Anbeginn der langwierigen Ankaufverhandlungen zwischen dem Land und dem Voreigentümer, die mehrfach ins Stocken geraten waren, außer jedem Zweifel, daß der Erwerb

Links: Panorama von Gmunden,
nach der Natur gezeichnet von Carl Ritter,
1838/39, Original im Stadtmuseum Gmunden.

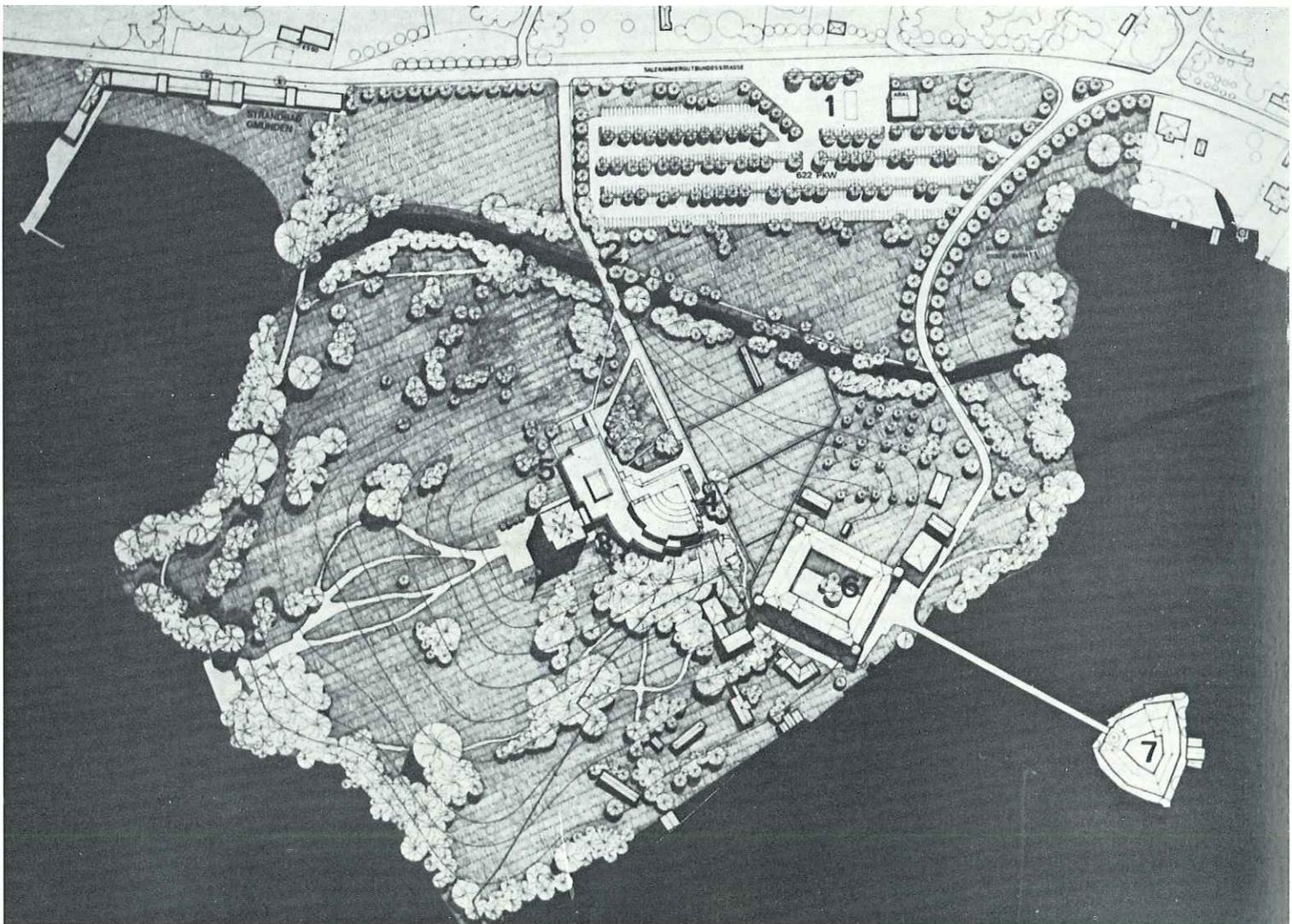
des Toscana-Besitzes dem vornehmlichen Zweck dienen sollte, diesen einzigartigen und wohl auch schönsten Teil des gesamten Traunseeufers der Öffentlichkeit auf Dauer zugänglich zu machen und solcherart den bedeutenden Erholungswert dieser Parkanlage sinnvoll zu nutzen. Die öö. Landesregierung hat daher auch anlässlich ihres Ankaufsbeschlusses vom 30. Juni 1975 die Zweckwidmung als frei zugängliche Erholungsfläche festgelegt. Dementsprechend war bei der Entwicklung des Gesamtkonzeptes über die künftige Aus-

gestaltung und Verwendung darauf Bedacht zu nehmen, daß die Parklandschaft möglichst unverändert erhalten bleibt, daß aber an die Stelle des exklusiven Charakters eines feudalen Privatbesitzes die Eignung als öffentliche Erholungsanlage tritt.

Des weiteren muß die denkmalgeschützte Villa Toscana adaptiert und revitalisiert, das heißt einer den räumlichen Gegebenheiten entsprechenden Verwendung zugeführt werden. Natürlich muß hierbei sowohl die äußere wie auch die innere historische Gestaltung der Baulichkeit

gewahrt bleiben oder wiederhergestellt werden.

Eine weitere wesentliche Aufgabe ergibt sich aus der Raumplanung und der auf ihr basierenden Flächenwidmung für jene Uferregion des Traunsees, der die Halbinsel Toscana zuzuordnen ist. Schon im November 1971 wurde in einem Gutachten der Abteilung Raumordnung und Landesplanung des Amtes der öö. Landesregierung u. a. festgestellt, daß die Halbinsel Toscana optimale Voraussetzungen zur Schaffung eines attraktiven Kur- bzw. Fremdenverkehrszentrums



Lageplan der Toscana-Halbinsel mit
Bereich Seeschloß und Landschloß Ort. —
Villa Toscana (3), Neubauprojekt (4 und 5),
Landschloß Ort (6), Seeschloß Ort (7).

Rechts: Parkidylle auf der Halbinsel Toscana mit dem vielgerühmten Blick auf den Traunstein.

Aufnahme: H. G. Prillinger

bierte. Eine derartige Einrichtung erfordert in erster Linie entsprechende Räumlichkeiten, die Veranstaltungen überregionalen Charakters, wie Kongresse, Tagungen, Seminare usw., ermöglichen und in denen weiters den Kurgästen bzw. Erholungsuchenden Unterhaltung und Entspannung angeboten werden kann. Hiezu kommt noch, daß die Kurstadt Gmunden seit dem Brand ihres alten Kurhauses im Jahre 1941 über kein eigenes Kurgebäude verfügt und das Projekt eines Neubaus auf dem alten Standort an der Esplanade wegen schwerwiegender Einwände nicht zur Ausführung kam.

Neben diesen zur Sicherung und Weiterentwicklung des Fremdenverkehrs der Traunseeregion bestehenden Notwendigkeiten war ferner noch zu berücksichtigen, daß Gmunden außer dem Stadttheater keine geeigneten Säle für gesellschaftliche, kulturelle oder sonstige größere Veranstaltungen aufweist. Ein Kongreß- und Veranstaltungszentrum kann auch diese ortsbezogene Aufgabe erfüllen und außerdem eine bessere und damit wirtschaftlichere Auslastung der Baulichkeiten bewirken.

Eine von der öö. Landesregierung für diesen Zweck errichtete Studiengesellschaft hat in der ersten Hälfte des vergangenen Jahres eingehende Untersuchungen vorgenommen, ob und in welcher Weise die vorangeführten Aufgaben und Notwendigkeiten auf der Halbinsel Toscana realisiert werden können. Sie fand bei diesen Untersuchungen die bereitwillige und tatkräftige Mitwirkung der Stadtgemeinde Gmunden und insbesondere des derzeitigen Bürgermeisters, der sich vom Anfang an für den Erwerb der Halbinsel Toscana und deren Ausgestaltung zu einem Veranstaltungszentrum unermüdlich und zielstrebig eingesetzt hat.

Auf der Grundlage der durchgeführten Detailuntersuchungen hat der Gmundner Architekt Dipl.-Ing. Hinterwirth mehrfache Modellstudien mit unterschiedlichen Standortvarianten erarbeitet, die letztlich nach sorgfältiger Abwägung aller Für und Wider zu einer Lösung führten, welche die gestellten Aufgaben bestmöglich erfüllt. Dieses Projekt wurde von der öö. Landesregierung am 18. Oktober 1977 genehmigt. Es fand in den gleichfalls von Architekt Dipl.-Ing. Hinterwirth ausgearbeiteten Einreichplänen vom 17. Jänner 1978 seinen Niederschlag. Es darf angenommen werden, daß das inzwischen eingeleitete baube-

hördliche Genehmigungsverfahren diese Pläne billigen wird und auch die hierfür erforderliche Zustimmung der Naturschutzbehörde sowie des Bundesdenkmalamtes erteilt werden kann.

Das Projekt

Das Veranstaltungszentrum wird im wesentlichen aus drei miteinander verbundenen Baukörpern bestehen, von denen einer die Villa Toscana bildet. Die beiden neu zu errichtenden Gebäude werden auf dem abfallenden Hang nördlich und westlich der Villa situiert. An dieser Stelle können diese Neubauten möglichst behutsam und ohne zu stören in den Park eingefügt werden. Die charakteristischen Baumzonen entlang der nördlichen Grundgrenze und im Auffahrtsbereich bleiben fast zur Gänze erhalten. Durch die Aufteilung der einzelnen Funktionsbereiche der Gesamtanlage in drei Baukörper werden eine aufgelockerte Bauweise und die gewünschte geringe Höhe der Neubauten erreicht. Zusätzlich wird durch einen teilweisen Einbau der Baukörper in den ansteigenden Hang bewirkt, daß sie von der Villa um fast 20 m überragt werden. Dadurch kann die Funktion der Villa als bauliche Dominante der Halbinsel auch weiterhin gewahrt bleiben, so daß insbesondere ihr reizvolles Bild, wie es sich vom südseitigen Seeufer bietet, erhalten bleibt.

Die verkehrsmäßige Erschließung erfolgt über den verlängerten Pfahlbauweg von der Salzkammergut-Bundesstraße aus. Die zwischen der Brücke über den Wartgraben und den vorerwähnten Baulichkeiten anzulegenden Verkehrsflächen (Zufahrtsschleife) dienen nur der Vorfahrt für die Kongreßhausbesucher sowie für die Anlieferung und technische Versorgung. Für den gesamten ruhenden Verkehr werden außerhalb des Toscana-Parkes ausreichende Abstellflächen auf der ehemaligen Orter Wiese zur Verfügung stehen.

Die drei Baukörper der Gesamtanlage enthalten folgende Funktionsbereiche:

a) Der *Kongreßsaal-Trakt*, der zweigeschossig ausgebildet ist, hat im Grundriß ungefähr die Form einer Viertelkreisfläche. Vom Haupteingang gelangt der Saalbesucher zunächst in ein Foyer mit den Garderoben und den Zugängen zu den Sanitäreinrichtungen. Weiters ist in diesem Geschoß der vorgeschriebene Schutzraum angeordnet, der gleichzeitig als Saaldepot dient. Um diesen Schutzraum gruppieren sich verschiedene Räumlichkeiten der Haustechnik (z. B.

Unten: Blick auf die Villa Toscana im gegenwärtigen Bau- und Erhaltungszustand. Aufnahme: H. G. Prillinger



Lüftungszentrale, Trafo, Elektro-Verteiler, Werkstätten, Notstrom-Aggregat usw.) und weiters Garderoben und Waschräume für die Künstler und sonstige bei einem Veranstaltungsprogramm Mitwirkende. Nächst dem Haupteingang befinden sich der Kassenraum, ein Büro- und Aufenthaltsraum für verschiedene Bereitschaftsdienste und für die Erste-Hilfeleistung.

Vom Garderoben-Foyer gelangt der Saalbesucher über zwei in Bogen geschwungene Treppen in das dem Großen Saal vorgelagerte Foyer, aus dem durch drei Eingänge der Zuschauerraum des Großen Saales betreten wird. In Stuhlreihen faßt dieser Saal 700 Personen, für die sich infolge seiner Form eines Kreisabschnittes eine günstige Entfernung und gute, unbehinderte Sichtverhältnisse zur geräumigen Bühne ergeben. Ein Teil der Rückwand des Saales wird als mobile Trennwand ausgebildet, so daß bei festlichen Veranstaltungen das Foyer mit der Aussicht auf den umliegenden Teil des Toscana-Parkes



kes in den Zuschauerraum einbezogen werden kann. In der Mitte der Rückwand sind über dem Saal-Foyer mehrere Kabinen für Dolmetscher, Ton- und Lichtregie sowie für Bild- und Filmprojektion vorgesehen. Der Zugang zu diesen Kabinen erfolgt über einen Treppenaufgang aus dem Künstlergarderobenbereich.

Die Möblierungsmöglichkeiten des Saales entsprechen den unterschiedlichen Verwendungen: Es ist sowohl eine Kongreßbestuhlung wie auch eine Reihenbestuhlung und schließlich eine Ballbestuhlung an Tischen um eine zentrale Tanzfläche möglich. Die jeweils nicht benötigten Saalmöbel werden über eine Aufzugsanlage in den unter der Bühne befindlichen Schutz- bzw. Depotraum gebracht. Über einen gesonderten Aufgang erreichbar, sind im Obergeschoß, anschließend an den Bühnenbereich, eine Hauswartwohnung sowie eine Garçonnière situiert.

b) Der zweite Baukörper enthält im Untergeschoß den *Kleinen Saal* und im darüberliegenden Geschoß eine *Restaura-*

tion. Durch den für beide Säle gemeinsamen Haupteingang gelangt der Besucher in das dem Kleinen Saal vorgelagerte Foyer mit den Garderoben und dem Zugang zu den diesem Saal sowie der Restauration zugeordneten gemeinsamen Sanitärräumen. Der Saal faßt in Stuhlreihen 260 Besucher. Das anstelle einer Bühne vorgesehene zerlegbare Podium kann in einen hinter dem Saal befindlichen Depotraum transportiert werden, wenn die Möblierung als Bankettsaal erforderlich ist. An einer Längsseite sowie an der dem Saaleingang gegenüberliegenden Schmalseite sind die verschiedenen Nebenräume angeordnet, zu denen u. a. zwei Künstlergarderoben mit den dazugehörigen Waschräumen und ein als Anrichte ausgebildeter Raum gehören. Aus dieser Anrichte, die durch einen Speisenaufzug mit der darüberliegenden Restaurationsküche verbunden ist, können Speisen und Getränke in den Saal serviert werden. Außerdem ist ein Buffetraum vorgesehen, der zum Saal-Foyer über ein Bedienungspult geöffnet

ist. Die behindertengerechte Bauweise erfordert im Saal-Foyer einen Behindertenfahrstuhl, über den auch der Große Saal und die Restauration ohne Stufen erreichbar sind. In einem Zwischengeschoß, das durch die Saalhöhe in einem Teil des Gebäudes bedingt ist, befinden sich verschiedene Wirtschafts-, Technik- und Sozialräume.

Das Obergeschoß dient mit seiner gesamten Fläche dem Restaurant und der ihm zugeordneten Küche. Die Gäste können das Restaurant sowohl unmittelbar von außen durch einen Eingang nächst der Verbindungsachse zwischen der Villa Toscana und den Saalgebäuden wie auch aus dem Foyer des Großen Saales und weiters über einen Stiegenaufgang bzw. Lift aus dem Foyer des Haupteingangsbereiches und des Kleinen Saales erreichen. Ebenso besteht eine unmittelbare Verbindung zwischen der Villa Toscana und dem Restaurantzugang. Der Hauptraum des Restaurants, der 135 Personen Platz bietet, ist mit einer Differenz von einigen Stufen in drei Ebenen aus-

gebildet, so daß auch von den etwas höher stehenden Tischen im Inneren des Raumes die Aussicht ins Freie gegeben ist, wie von den nächst der Fensterflächen befindlichen Tischen. Ein weiterer gesonderter Raum, der als eine Art Stüberl für geschlossene Gesellschaften u. dgl. gedacht ist, enthält ca. 60 Plätze, so daß sich insgesamt im Restaurant ein Platzangebot für fast 200 Gäste ergibt. Dementsprechend ist auch die Kapazität der Küche ausgelegt, für deren Anlieferung und Entsorgung ein in den Hang eingebauter und durch eine Pergola abgeschirmter Wirtschaftshof vorgesehen ist. Das Restaurant ist natürlich nicht nur für die Veranstaltungsbesucher (z. B. Kongreß- oder Seminarteilnehmer usw.) bestimmt, sondern es soll zufolge seiner bevorzugten Lage inmitten des Toscana-Parkes ein gesellschaftlicher Anziehungspunkt der Kurstadt Gmunden und ein gepflegter Ruheplatz des Ausflugsverkehrs zum Traunsee werden. Dies setzt allerdings ein entsprechendes gastronomi-

sches Niveau dieser Gaststätte voraus, auf das schon bei deren Einrichtung Bedacht genommen werden wird.

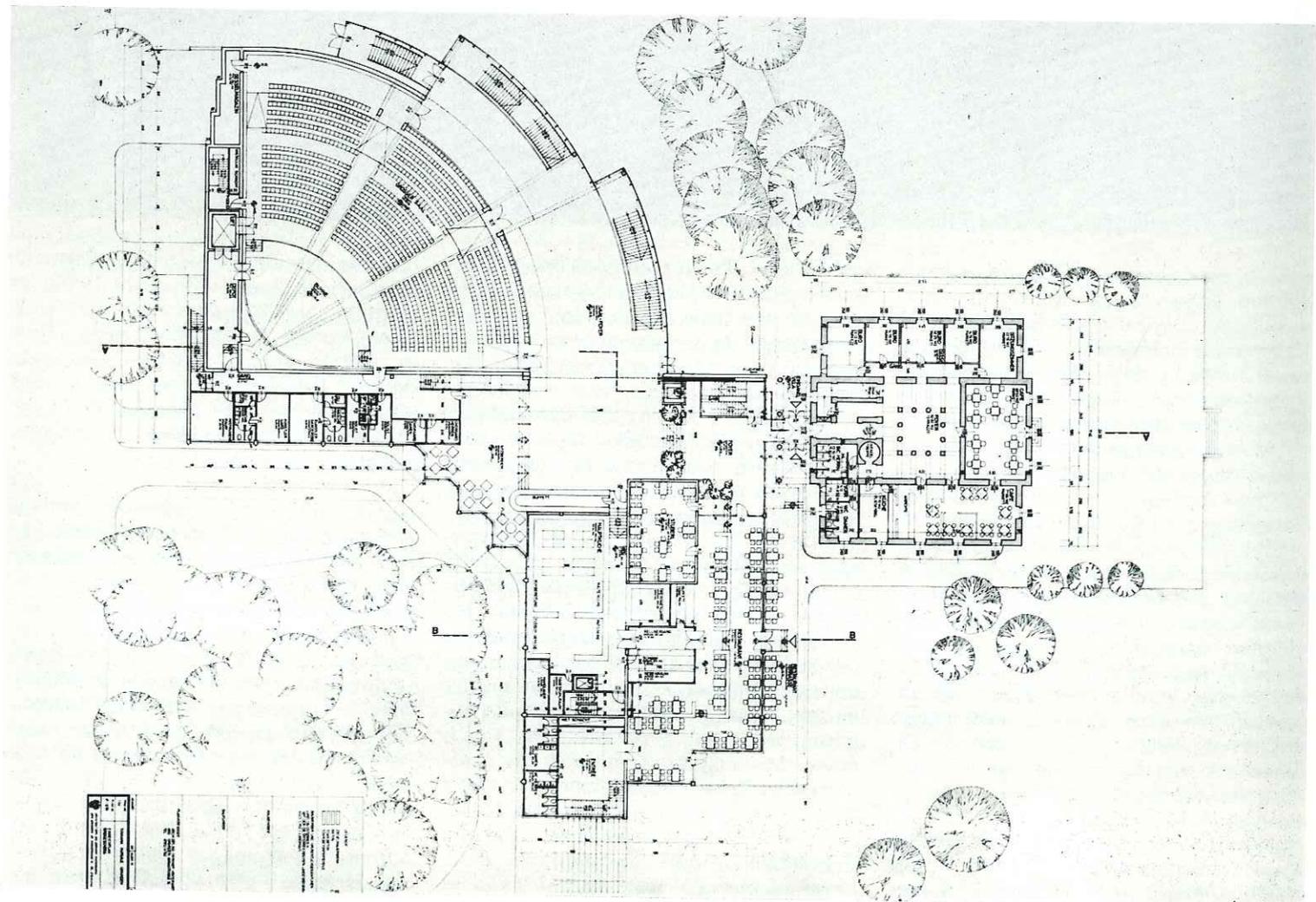
c) Die *Villa Toscana*, der bauliche Mittelpunkt der Anlage, wird unter möglicher Beibehaltung der bestehenden Raumkonzeption renoviert. Das zur Gänze unterkellerte Gebäude wird im Untergeschoß die zentrale Heizanlage, die sonstige Haustechnik, einige Vorratsräume und die Sanitäreinrichtungen aufnehmen. Es ist vorgesehen, für die Beheizung des gesamten Gebäudekomplexes das umweltfreundlichere Erdgas zu verwenden, was allerdings den Bau einer längeren Zuleitung erfordert.

Im Erdgeschoß wird ein Café mit den dazugehörigen Nebenräumen (Anrichte, kleine Küche, Sanitärräume) eingerichtet. Die beiden Gästeräume des Cafés, die zusammen 80 Sitzplätze aufweisen, sind zur bereits bestehenden südseitigen Terrasse orientiert und bieten eine prachtvolle Aussicht auf den sanft zum See abfallenden Park und auf die jenseits des

Sees aufragende Gebirgsszenerie mit dem Traunstein. Weiters befinden sich im Erdgeschoß die Kongreß- und Verwaltungsbüros sowie ein kleineres Sitzungszimmer.

Das gesamte Obergeschoß wird als Seminarraumgeschoß für Kongreßnutzung eingerichtet. Um das zentrale, zweigeschossige Vestibül sind sechs Seminarräume unterschiedlicher Größe und ein Lehrmittel- bzw. Geräteraum gruppiert.

In dem teilweise durch Jugendstileinbauten (von Architekt Rudolf Perco) veränderten Dachgeschoß war ursprünglich die Schaffung von Personalunterkünften vorgesehen. Dies hätte größere bauliche Veränderungen erfordert, weshalb nach Fühlungnahme mit dem Landeskonservator von den Wohnungseinbauten abgesehen wird und die Räume zunächst ohne konkrete Zweckwidmung in ihrer bisherigen Gestaltung adaptiert werden. Bei der räumlichen Zuordnung der einzelnen Funktionsbereiche in den drei



Die Bedeutung von Toscana für Gmunden

Karl Sandmeier

Baukörpern wurde darauf Bedacht genommen, daß je nach Bedarf deren gemeinsame oder auch teilweise und getrennte Nutzung erfolgen kann. Das Raumangebot der Villa wurde so angelegt, daß sie als kleinste Einheit der Gesamtanlage getrennt funktionsfähig ist. Der Villa können entsprechend den unterschiedlichen Nutzungswünschen wahlweise getrennt oder gemeinsam der Kleine und (oder) der Große Saal angeschlossen werden. Für Großveranstaltungen, so z. B. Bälle oder Kongreßempfänge, bei denen alle Räumlichkeiten zugleich Verwendung finden, bietet die Gesamtanlage ausreichend Platz für mehr als 1000 Besucher.

Für die Errichtung und Inbetriebnahme des Veranstaltungszentrums entsprechend dem vorstehend dargelegten Projekt wurde die eingangs erwähnte Studiengesellschaft in die „Toscana-Kursäle Gmunden Ges. m. b. H.“ umgewandelt, deren alleiniger Gesellschafter das Land Oberösterreich ist. Da auch die Finanzierung des beachtlichen Bau- und Einrichtungsaufwandes sichergestellt ist, kann mit dem Baubeginn noch in diesem Jahr und mit der Fertigstellung dieses bedeutenden Vorhabens gegen Ende des Jahres 1980 gerechnet werden.

Eine wünschenswerte Ergänzung und Komplettierung des Veranstaltungszentrums sollen eine Schwimmhalle und ein Gästehaus bilden. Die Schwimmhalle, die im organisatorischen Zusammenhang mit dem Strandbad gedacht ist, soll zusätzlich Fitneß-Einrichtungen aufweisen, die besonders auch die Urlaubs- und Kurgäste ansprechen würden. Für das Gästehaus kämen die vom Bund nicht benötigten freien Grundstücksflächen in Betracht, die im Norden an das landeseigene Areal des Toscana-Parkes angrenzen.

Über die beiden letztgenannten Vorhaben, für die noch keine konkreten Planungen vorliegen, sind vorbereitende Verhandlungen der Stadtgemeinde Gmunden im Gange.

Nur eine florierende Wirtschaft kann die Finanzkraft einer Gemeinde erhalten und heben. Durch sie können die Arbeitsplätze gesichert und vermehrt werden. Daher muß es immer das Bemühen einer Gemeindevertretung sein, Gründungen von Betrieben und sonstigen wirtschaftlichen Einrichtungen zu fördern. Daß dies nicht leicht ist, hat die Vergangenheit gezeigt. Die Ansiedlung neuer Industrien in Gmunden – dies könnte sinnvollerweise nur am Rande der Stadt geschehen – scheidet meist an vorhandenen Grundstücken. Gmunden hat ein Flächenausmaß von 63,49 km², aber nur etwa ein Viertel davon ist nutzbar.

Gmunden lebt zu einem beachtlichen Teil vom *Fremdenverkehr*. Dabei muß festgestellt werden, daß die daraus erzielten Einnahmen nicht nur unmittelbar den Hotel-, Gastbetrieben und Pensionen zugute kommen, sondern mittelbar wohl allen Betrieben und nicht zuletzt den Arbeitnehmern, die dort ihre Arbeitsplätze finden.

Die Statistiken zeigen, daß das traditionelle Urlaubsverhalten der Menschen sich zum Teil geändert hat. Was man vor 15 oder 20 Jahren noch nicht geglaubt hat, ist inzwischen Wirklichkeit. Traditionelle Urlaubsgebiete, darunter auch Österreich, haben scharfe Konkurrenz durch neue Urlaubsländer, wie etwa Tunesien, Spanien, Portugal und auch durch die Nordländer erhalten. Heute ist es große Mode, seinen Urlaub in Hammamed, Madrid, Lissabon oder Stockholm zu verbringen. Der Urlauberstrom nach Jugoslawien, Italien und Griechenland ist immer noch sehr groß. Das ist eine Realität und es wäre nicht gut, sich einfach damit abzufinden. Man muß nach Lösungen suchen.

Deshalb wurde folgender Plan entwickelt: Um der Stagnation oder gar dem Rückgang der traditionellen Urlaubsbesucher entgegenzuwirken, erscheint es notwendig, völlig neue Gruppen von Gästen in unsere Stadt zu bringen. Das ist möglich, wenn wir die Voraussetzung für die Abhaltung von Tagungen und Seminaren schaffen. Durch Tagungen und Seminare würde nicht nur eine größere Anzahl neuer Gäste nach Gmunden kommen, sondern auch eine wesentlich längere Saison für die Kurstadt erzielt werden.

Diese Überlegung war einer von mehreren Gründen, weshalb wir uns um den Ankauf der Halbinsel TOSCANA durch das Land Oberösterreich intensiv bemüht haben. Welche Bedeutung der Erwerb der Halbinsel TOSCANA für einen

wirtschaftlichen Aufschwung unserer Stadt haben könnte, erkannten schon vor vielen Jahrzehnten die Stadtväter Gmundens. Bereits 1927, anlässlich der Beschlußfassung für den Bau des Strandbades in Gmunden, lesen wir im Gemeindeausschußprotokoll vom 14. 4. 1927 wörtlich: „Vizebürgermeister Holzinger Rudolf: Im Interesse des Fremdenverkehrs begrüße ich die Errichtung des Strandbades auf das herzlichste. Es ist die letzte Gelegenheit, daß Gmunden etwas tun kann, wodurch es emporblüht. Einmal hat Gmunden, als der Besitz TOSCANA verkäuflich war, eine Gelegenheit, den Kurort zu heben, leider veräußert.“

So möchte ich den Ankauf der Halbinsel TOSCANA im Jahre 1976 durch das Land Oberösterreich im Hinblick auf die ungeheure Bedeutung für den Fremdenverkehr der ganzen Region als historische Tat bezeichnen. Die ganze Region, insbesondere aber die Kurstadt Gmunden, sind dem Land Oberösterreich, vor allem dem heutigen Landeshauptmann Dr. Josef Ratzenböck, der beim Ankauf von TOSCANA in seiner Eigenschaft als Landesfinanzreferent federführend war, zu Dank verpflichtet.

In der Zwischenzeit wurde die Landesgesellschaft „TOSCANA-Kursäle Gmunden Gesellschaft m. b. H.“ mit der Absicht gegründet, dort ein Kurzentrum für die Abhaltung von Tagungen und Seminaren, aber auch für die Durchführung von gesellschaftlichen Veranstaltungen zu schaffen. Damit eröffnet sich für Gmunden und die gesamte Traunseeregion eine große wirtschaftliche Zukunft. Unsere Stadt könnte dadurch zu neuer wirtschaftlicher Blüte geführt werden. Die Vorbereitungen für dieses Gesellschafts- und Tagungszentrum sind so weit gediehen, daß mit dem Bau im Jahre 1978 begonnen werden kann.

Ein schöneres Jubiläumsgeschenk könnten wir uns gar nicht wünschen.